

## Ergänzungsschutz Ableitungsrohre 2017 – BVV

Stand: 19.12.2016 – Anlage 145, SAP-Nr. 334040, ism

### Inhalt

- |      |   |      |  |
|------|---|------|--|
| AR 1 | Was gilt als Vertragsgrundlage?   | AR 5 | Welche besonderen Entschädigungsgrenzen gibt es?                   |
| AR 2 | Welche Sachen sind versichert und welche nicht?                                     | AR 6 | Welche Regeln gelten für die Kündigung?                            |
| AR 3 | Welche Gefahren sind versicherbar? Welche Schäden sind versichert und welche nicht? | AR 7 | Was geschieht bei Beendigung der Versicherung über den Kernschutz? |
| AR 4 | Welche Kosten sind versichert?  |      |  |

### Besondere Bedingungen für die Versicherung von Ableitungsrohren auf und außerhalb des Versicherungsgrundstücks (Ergänzungsschutz Ableitungsrohre 2017 - BVV)

#### AR 1 Was gilt als Vertragsgrundlage?

Für den Ergänzungsschutz Ableitungsrohre gelten die Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen VGB 2017 (Kernschutz) sowie der darin vereinbarte Versicherungswert (A 17 VGB 2017), soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nicht etwas anderes ergibt.

#### AR 2 Welche Sachen sind versichert und welche nicht?

##### AR 2.1 Versicherte Sachen

Versichert sind Ableitungsrohre der Wasserversorgung außerhalb von Gebäuden, soweit diese Rohre

AR 2.1.1 der Entsorgung versicherter Gebäude oder versicherter Anlagen dienen,

AR 2.1.2 sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden oder

AR 2.1.3 diese Rohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks verlegt sind und der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt.

##### AR 2.2 Nicht versicherte Sachen

Nicht versichert sind Ableitungsrohre der Wasserversorgung, die ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen.

#### AR 3 Welche Gefahren sind versicherbar? Welche Schäden sind versichert und welche nicht?

##### AR 3.1 Versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet – soweit die Gefahr Leitungswasser (siehe A 6 VGB 2017) auch im Kernschutz nach VGB 2017 versichert ist – Entschädigung für frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Rohren nach AR 2.1.

##### AR 3.2 Nicht versichert sind Schäden durch

AR 3.2.1 schadhafte/undichte Anschlüsse oder Dichtungen,

AR 3.2.2 undichte oder fehlende Rohrverbindungen (Muffen/Flanschen),

AR 3.2.3 Lageabweichungen/-veränderungen von Rohrstücken (Muffenversatz),

AR 3.2.4 Wurzeleinwuchs oder Korrosion, es sei denn, es handelt sich um einen hierdurch verursachten Material- bzw. Substanzschaden (Riss, Loch, Bruch) am Rohr.

#### AR 4 Welche Kosten sind versichert?

##### AR 4.1 Versicherte Kosten

Der Versicherer ersetzt die im Rahmen eines nach AR 3 versicherten Bruchschadens notwendigen und tatsächlich angefallenen

##### AR 4.1.1 Bewegungs- und Schutzkosten

Das sind Kosten die entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen.

##### AR 4.1.2 Aufwendungen für die Beseitigung von Rohrverstopfungen

Das sind Kosten für die notwendige Beseitigung von Rohrverstopfungen im Rahmen eines nach AR 3 versicherten Bruchschadens.

Nicht versichert sind Kosten einer vorsorglich durchgeführten oder behördlich angeordneten Untersuchung von Rohren ohne konkreten Schadenverdacht und Schadenbefund.

#### AR 5 Welche besonderen Entschädigungsgrenzen gibt es?

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall nach AR 3 und Versicherungsperiode einschließlich der nach AR 4 versicherten Bewegungs- und Schutzkosten sowie der Aufwendungen für die Beseitigung von Rohrverstopfungen insgesamt auf den im Versicherungsschein vereinbarten Betrag begrenzt (Erstes Risiko).

Auf Erstes Risiko bedeutet: Der Versicherer ersetzt den Schaden - unabhängig vom Versicherungswert - in voller Höhe bis zur vereinbarten Entschädigungsgrenze. Eine etwaige Unterversicherung bleibt unberücksichtigt.

#### AR 6 Welche Regeln gelten für die Kündigung?

AR 6.1 Versicherungsnehmer und Versicherer können unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten die Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Ableitungsrohren auf und außerhalb des Versicherungsgrundstücks (Ergänzungsschutz Ableitungsrohre) in Textform kündigen.

Kündigt der Versicherungsnehmer, so kann er bestimmen, dass seine Kündigung erst zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode wirksam wird.

AR 6.2 Kündigt der Versicherer, so kann der Versicherungsnehmer den gesamten Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Erklärung des Versicherers zum gleichen Zeitpunkt kündigen.

#### AR 7 Was geschieht bei Beendigung der Versicherung über den Kernschutz?

Mit Beendigung der Versicherung über den Kernschutz nach VGB 2017 erlischt auch die Versicherung für den Ergänzungsschutz nach diesen Besonderen Bedingungen.